

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Riegelstraße 67 II
Fernsprecher: Köpenicker 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textiltex Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebelter Adm an Otto Behm & Co., Berlin D 27,
Riegelstraße 67 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 M.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgespaltene Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Saat und Ernte. — Deutsche Sorgen. — Noch einiges über Gewerbebetriebe. — Aus der Textilwirtschaft. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil. — Die wirtschaftlichen Leistungen Frankreichs im Achtstundentag. — Der Kampf in der holländischen Textilindustrie in Iwente und die Haltung der holländischen Verbände „Unitas“ und „St. Lambertus“. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsstück: Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Saat und Ernte.

Raum sind die Reichstagswahlen vorüber, machen die Kommunisten auch schon den Versuch, in verschiedenen Bezirken des Reiches Streiks anzuzetteln. Diese kommunistischen Vorpostengefächte deuten an, daß demnächst wohl ganz allgemein mit einer größeren Aktivität der KPD. zu rechnen sein wird. Moskau, das den kommunistischen Kampfkampf mit schier unerschöpflichen Geldmitteln finanziert hat, will dafür natürlich endlich auch Taten sehen. Und so werden die linken Kommunisten der Welt in aller Kürze zu zeigen haben, was sie zu leisten vermögen. Die dritte oder vierte „Führer“-garitur von dem geistigen Ausmaß einer Ruth Fischer und eines Werner Scholem, die jetzt in der KPD. zur Herrschaft gelangt ist, wird zur Vorbereitung der „Weltrevolution“ die „Revolution“ in Deutschland wieder einmal vorwärts treiben. Und da die „Weltrevolution“ — wie schon seit Jahren — „unmittelbar“ bevorsteht, ist anzunehmen, daß sich in Deutschland „große“ Dinge vorbereiten. Den Auftakt bilden die Streiks. Auffällig ist nun, daß die Kommunisten gerade in den Bezirken zum Schutze ausholen, in denen die U.S.P.D.-Opposition das Feld beherrscht. Daraus ergibt sich zweifelsfrei die Tatsache, daß die sogenannte U.S.P.D.-Opposition gute Vorarbeit für die — Kommunisten geleistet hat. Überall da, wo die Opposition stark ist, finden die Kommunisten den besten Resonanzboden für ihr verantwortungsloses Treiben. Den schließlichen Beweis liefern neben Thüringen und Westfalen Berlin und andere Bezirke. In allen diesen Bezirken steht die sozialistische Partei ganz unter dem Diktat der Opposition. Und gerade hier gelingt es der KPD. spielend leicht, Streiks zu provoizieren. Demnach steht einwandfrei fest, daß zwischen U.S.P.D.-Opposition und KPD. eine Gedankenassoziation und Siedengemeinschaft besteht, die für Partei und Gewerkschaften sehr gefährlich werden kann. Und zwar, weil diese eigenartige Parteiopposition, wie die Tatsachen lehren, sich überall als erfolgreicher Schrittmacher der KPD. erwiesen hat.

Das gilt ganz besonders für das sächsische Erzgebirge, Westfalen und Berlin. Von Chemnitz bis Plauen und in Berlin ist die Arbeiterbewegung im allgemeinen und der Deutsche Textilarbeiterverband im besonderen durch das Auftreten dieser Opposition aufs schwerste geschädigt worden. Große bedeutungsvolle Ortsgruppen des Verbandes wurden hier fast völlig zerschlagen und aktionsunfähig gemacht. Derartige schwere Schädigungen einer Gewerkschaftsorganisation kann die U.S.P.D.-Opposition als ersten „bedeutenden Erfolg“ ihrer Tätigkeit buchen. Weitere „Erfolge“ dieser Art werden nicht ausbleiben, denn die von der Opposition ausgestreute Saat des Mißtrauens ist tausendfältig aufgegangen und üppig in die Höhe geschossen. Die Früchte beginnen bereits, wie wir nachgewiesen haben, zu reifen.

Daß es so kommen mußte, ist kein Wunder. Haben doch in den letzten Jahren die oppositionellen Parteizeitungen eine Hege wider den sozialistischen Geist betrieben, die beispiellos war. Die auf dem Boden der Opposition stehenden Parteizeitungen haben, inspiriert von dem geborenen Organisationszerstörer Levi, auf dem Gebiet der Verleumdung und Verhöhnung Hervorragendes geleistet. Angesichts des Treibens der berufsmäßigen Opponenten muß einmal ganz offen ausgesprochen werden, daß gerade sie es sind, die den Kommu-

nisten die Hasen in die Küche treiben und zu ihren Erfolgen verhelfen. Was diese Oppositionsblätter, sowie ihre Vor- und Hintermänner, an der Arbeiterbewegung gesündigt haben, ist sobald nicht wieder gut zu machen. Tag für Tag wurde in diesen Blättern die Haltung der Fraktionsmehrheit, die im Reichstag für die große Koalition eingetreten war und den Ermächtigungsgesetzen zugestimmt hatte, in widerlichster Weise angegriffen. Was man sich hier an teils offenen, teils versteckten Herabwürdigungen und Verdächtigungen leistete, geht auf keine Ruhhaut. Fast jede Nummer der Oppositionsblätter „führte den Nachweis“, daß die große Koalition nur für das Bürgertum von Vorteil war, und daß durch die Zustimmung zum zweiten Ermächtigungsgesetz der gefühlliche Achtstundentag beseitigt worden sei. Die Tatsache, daß ohne große Koalition das deutschvölkische Direktorium gekommen wäre, und daß durch die Ermächtigungsgesetze die Rentenmark geschaffen und die Gesundung der Wirtschaft herbeigeführt werden konnte, unterschlug man den Lesern dieser sozialistischen-kommunistischen Zeitungen absichtlich und bewußt. Der Fraktionsmehrheit angehörende Gewerkschaftsangehörige wurden auf Grund dieser schabigen Kampfesweise sozialistischer Revolversozialisten auf das unverkennbarste heruntergerissen und daraufhin von den aufgehezten Mitgliedern beschuldigt, im Unternehmerinteresse den gefühllichen Achtstundentag preisgegeben zu haben. Die ohnehin schon starke Erbitterung und Mißstimmung der Mitglieder des Textilarbeiterverbandes, die durch die Inflation der Verzweiflung nahe waren, richtete sich dann überhaupt nur noch gegen die Verbandsleitung und wirkte sich in zahlreichen Abmeldungen aus. Die Oppositionspropaganda schürte ununterbrochen die zum Ausbruch gelangte Verärgerung der Gewerkschaftsmitglieder, obgleich sie wußte, daß alle ihre Mitteilungen über diese Fragen falsch waren. Im Gegensatz zu diesem demagogischen Verhalten sind wir der Meinung, daß es die Pflicht jedes halbwegs anständigen Journalisten gewesen wäre, der Wahrheit entsprechend zu sagen, daß, als der gefühlliche Achtstundentag am 17. November 1923 außer Kraft trat, die große Koalition nicht mehr bestand und das erste Ermächtigungsgesetz aufgehoben war. Und daß damals die rein bürgerliche Regierung Stresemann den günstigen Zeitpunkt des Ausscheidens der sozialistischen Minister benutzte, um die Demobilisierungsverordnungen über die Regelung der Arbeitszeit einfach ablaufen zu lassen. Wenn es den Unternehmern trotzdem nicht möglich war, die Vorkriegsarbeitszeit wieder einzuführen, so ist das lediglich durch die auf Grund des zweiten Ermächtigungsgesetzes erlassene Arbeitszeitverordnung verhindert worden. Außerdem wurde dadurch, daß die Reichstagswahlen nicht in der Zeit der Inflation stattfanden, die Befestigung der Rentenmark und somit auch die Stabilisierung der Währung erreicht, was volkswirtschaftlich von allgemeinem Interesse war. Das alles war der Opposition bekannt, und trotzdem tat sie nichts, die Arbeiter über diese wichtigen Fragen aufzuklären und zu belehren. Sie unterließ letzteres und unterschlug sogar mit voller Ueberlegung die Wahrheit. Das endlich einmal festzustellen, ist ein Gebot der politischen Pflicht.

Durch die schmutzige Kampfesweise der Parteiopposition ist vor allem im sächsischen Erzgebirge und in Westfalen das Vertrauen der Mitglieder zum Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes untergraben worden. Selbst die wüßteste Hege der Kommunisten hat nicht fertig gebracht, was der Parteiopposition gelungen ist — und das will gewiß etwas heißen.

Es treten aber auch noch andere unliebsame Folgen des Wirkens der Parteiopposition in Erscheinung. In den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder ist eine bis dahin unbekannt gewesene Disziplinlosigkeit eingetreten. Diese bedingt, daß die Mitglieder nunmehr den Einflüsterungen der Kommunisten leichter Gehör schenken. Und, losgelöst von der Gewerkschafts-

disziplin und den gewerkschaftlichen Grundsätzen, die Arbeit vielfach unter Kontraktbruch einstellen. Das geschieht ganz besonders in Orien, wie zuletzt in Crimmitschau, wo leider auch die Ortsangestellten des Textilarbeiterverbandes ganz im Fahrwasser der Opposition treiben. Dadurch verlieren die Verbandsangestellten die Führung der Bewegung. Statt Führer zu sein, werden sie selbst Geführte. Sie geraten, allerdings ungewußt, ganz unter kommunistischen Einfluß. Und so ist es erklärlich, daß in solchen Orten eine illegale Streikleitung es versteht, die Führung an sich zu reißen. Solche Streikleitungen, in denen die Angestellten nichts zu sagen haben, konstituieren sich oftmals schon, bevor überhaupt ein Streik ausgebrochen ist. Daß es in solchen Fällen niemand für nötig hält, den Hauptvorstand auch nur mit einem Wort zu informieren, versteht sich am Rande. Eine solche Information verstößt wahrscheinlich gegen die „Grundsätze“ der Opposition. Für ganz selbstverständlich hält man es dann aber in solchen Fällen, daß der Hauptvorstand unter allen Umständen Streikunterstützung zu zahlen hat. Wozu wäre er denn sonst da.

Das ist, kurz umrissen, die Situation, wie sie sich in vielen Teilen Sachsens, Thüringens und anderen Orten als weithin sichtbare Folge des Wirkens der Opposition herauskristallisiert hat. Die weitere Folge ist zunächst der Zusammenbruch von Streiks, die ohne Zusammenhang mit der Organisation geführt werden. Dem Zusammenbruch der planlosen Streiks schließt sich unmittelbar an der Zusammenbruch der örtlichen Organisationen. Im Hintergrund des allgemeinen Zusammenbruchs aber lachen sich die Kommunisten ins Fäustchen, denn sie lieben das Chaos. Aber auch die Unternehmer triumphieren, und auf ihren Wink entstehen wieder „gelbe Organisationen“. Weiße Kreise der Arbeiterschaft werden von dem vorübergehend übermühten Indifferentismus von neuem erfaßt. Den Schaden, materiell und moralisch, tragen die Arbeiter.

Den Organisationen aber erwächst die Aufgabe, wieder aufzubauen, was die Levi o tutti quanti niedergeworfen haben. Denn die, die immer nur zerstören, haben noch nie vermocht, das Zerstörte auch wieder aufzubauen. Das Aufbauen überlassen sie großmütig den anderen. Sobald den Gewerkschaften der Wiederaufbau der zertrümmerten Ortsgruppen gelungen ist, werden sie sich aber auch vor die Frage gestellt sehen: Sind die Gewerkschaftsleitungen verpflichtet, auch in Zukunft dem Treiben einer verantwortungslosen Parteiopposition tatenlos und mit verwehrten Armen zuzusehen? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Und die Antwort wird kurz und bündig lauten müssen: Die gewerkschaftlichen Organisationen werden zwischen sich und den Organisationszerstörern, ganz gleichgültig, wo diese stehen, den Trennungstreich zu ziehen haben, wir ihn unser Verbandstag in Raffel zwischen dem Deutschen Textilarbeiterverband und den Kommunisten gezogen hat. Denn es muß verhindert werden, daß die von der Opposition ausgestreute Saat des Mißtrauens und der Zwietschheit für die Arbeiter „freunde“, das sind Arbeitgeber und Kommunisten, zur reichen Ernte heranreift. sch.

Deutsche Sorgen.

Die Republik ist in Gefahr, das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse steht auf dem Spiele. Es ist ein tragisches Verhängnis, daß in Deutschland stets das Gegenteil des politischen Zweckmäßigen geschieht. Jahrzehntlang war Deutschland reaktionär-monarchistisch; so stand es isoliert gegenüber den westlichen Demokratien; nirgends hatte es Freunde; überall begegnete es Mißtrauen; schließlich sah es sich vor dem Abgrund des Krieges und brach — als einzelner gegen viele — 1918 grauenvoll zusammen.

Der Krieg hatte in den Siegerstaaten reaktionäre Stimmungen gefördert; Frankreich, England, Belgien traten mit reaktionären Regierungen und Parlamenten in den Friedenszustand ein. In Deutschland hatte aber der verlorene Krieg gerade die Republik und die Demokratie ans Ruder gebracht. Geist und Richtung der

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von L. B. Wolff-Friedenau.

II

(Nachdruck verboten.)

In Nottingham setzte Hargreave seine Erfindungstätigkeit fort und stellte dort eine neue Maschine von abermals verbesserter Konstruktion her. Aber auch hier ereilte ihn die Mißgunst der zünftigen Spinner und der Unverständnis der durch jene ausgehehnten Arbeiter. Auch diese Maschine wurde von einem eingedrungenen Haufen zerstört, wobei Hargreave selbst verwundet wurde. Damit war seine Kraft erschöpft. Aller Mittel entblößt, gebrochen an Geist und Körper, fand er eine letzte Zufluchtsstätte im Arbeitshaus zu Nottingham, wo er auch gestorben ist, zu derselben Zeit, als schon tausende von Spinnmaschinen seiner Erfindung in England, Frankreich und Deutschland arbeiteten. Selten ist einem hervorragenden Erfinder mit größerem Undanke von seinem Vaterlande gelohnt worden als Hargreave. Hat man ihm doch sogar die Anerkennung, daß er der Erfinder jener Maschine sei, bestritten, und nur ein bescheidener Dank ist ihm geworden, nämlich derjenige, daß, wie bereits gesagt, noch heute die Art von Spinnmaschinen, die nach dem von ihm herrührenden Prinzip gebaut werden, nach seiner Tochter als Jenny-Maschinen bezeichnet werden. Bemerkenswert ist noch, daß die Jenny-Maschine im Jahre 1772 durch den Engländer Wood eine Veränderung in der Weise erfuhr, daß die Spindeln in den fahrbaren Wagen verlegt, die Presse aber festgelegt wurde, eine Konstruktion, die als „Billig-Maschine“ bekannt geworden ist und bis gegen das Jahr 1830 in der Streichgarnspinnerei Anwendung gefunden hat.

Ein günstigeres Schicksal und ein großer Erfolg dagegen war dem Nachfolger Hargreaves in der Erfindungsgeschichte der Spinnmaschine, Richard Arkwright beschieden, der den glänzendsten Namen als Erfinder in der Geschichte dieser Maschine und sich durch seine Leistungen für immer den Dank der Menschheit verdient hat. Sein Lebensgang und seine Laufbahn als Erfinder sind in mehrfachen Hinsicht interessant. Arkwright, geboren am 23. Dezember 1732 zu Preston in Lancashire, war ursprünglich Barbier und hat dieses Gewerbe auch Jahre hindurch ausgeübt, bevor er, einer angeborenen Neigung folgend, umfahrende und sich mit dem Uhrmacher Kay in Warrington zur Begründung einer mechanischen Werkstatt vereinigte. Seine erste Idee war freilich noch nicht die-

jenige der Spinnmaschine, sondern die Erfindung des — Perpetuum mobile. Glücklicherweise blieb er vor dem Schicksal so vieler anderer, die über der Lösung dieses Problems ihre Zeit, ihr Geld und schließlich auch ihren Verstand verloren, verschont, indem er schon bald das Verfehle dieses Bemühens ein sah und sich anderen Aufgaben zuwandte, wo ihm mehr Erfolg beschienen war. Er wandte sich der Erfindung der Spinnmaschine zu, die damals ein viel-erörtertes Problem in England war. So wenig Erfolg bis dahin auch die Erfinder solcher Maschinen zu verzeichnen gehabt hatten, so arbeiteten damals doch zahlreiche mehr oder weniger erfinderisch veranlagte Köpfe an der Lösung dieses Problems. Arkwright soll durch das Bekanntwerden der Maschine von Hargreave angeregt worden sein, ebenfalls eine solche Maschine zu konstruieren. Unter finanzieller Unterstützung eines Freundes und unter dem Beistand seines Sozias Kay stellte er im Jahre 1768 seine erste Spinnmaschine fertig, auf die er im folgenden Jahre ein Patent nahm. Seine Maschine stellte eine Verbindung der Watkinson'schen Streckwalzen zum Strecken der Krempelbänder mit der Flügelspindel des altbekannten Spinnrades dar. Arkwright's Maschine war jedoch technisch bereits viel vollkommener und exakter ausgeführt und auch mit einer Reihe neuartiger Einrichtungen versehen; das Strecken wurde durch drei Paar Walzen bewirkt, das Aufwinden des Faden durch Heben und Senken einer Spulenbank. Ausziehen, Drehen und Aufwickeln erfolgte wie beim Spinnrade gleichzeitig.

Diese erste Spinnmaschine Arkwright's wurde im Jahre 1768 fertiggestellt, aus welchem Jahre auch das Patent stammt. Zum Zweck der praktischen Bewertung der Maschine setzte sich Arkwright mit der berühmten Spinnerei von Strutt u. Reed in Nottingham in Verbindung. Die Besitzer der Firma, die den Wert der neuen Maschine sehr wohl zu würdigen wußten, schafften ihm die Mittel vor, um eine Spinnerei zu begründen, in der er seine Maschine zur praktischen Anwendung brachte. Von Anfang an hatte Arkwright die Maschine zum Betrieb mit Wasserkraft eingerichtet, und dieser Eigenschaften wegen wurden die nach seinen Konstruktionsprinzipien gebauten Maschinen Watermaschinen, das von ihnen erzeugte Garn Watergarn oder Waterwoll genannt, und diese Bezeichnungen sind bis heute beibehalten worden. Selbst als dann späterhin die Dampfmaschine zum Antrieb solcher Maschinen benutzt wurde, geschah das ursprünglich nur in der Weise, daß die Dampfmaschine vermittelst einer Pumpe Wasser hob, das dann auf das Wasserrad der Spinnmaschine geleitet wurde und diese in Bewegung setzte.

Die Arkwright'sche Maschine erwies sich von Anfang an als ein sehr geeignetes maschinelles Hilfsmittel für die Spinnerei und hatte bald bedeutende Erfolge zu erzielen. Damit beschwor aber Arkwright in ganz ähnlicher Weise, wie es bei Hargreave der Fall gewesen war, die Mißgunst und den Unverständnis der Kreise der berufsmäßigen Spinner, die sich durch seine Maschine bedroht glaubten, gegen sich. Auch er hatte Verfolgungen und Anfeindungen zu erleiden, auch seiner Maschine drohte mehr wie einmal das Schicksal der Verhöhnung. Doch hatte sich die neue Maschine verhältnismäßig bald und schnell auch in anderen Spinnereien eingeführt, so daß diese Vernichtungspläne nicht zu Ende geführt werden konnten. Späterhin aber wurde ihm von den Gebrauchern seiner Maschine das Erfindungsrecht bestritten und die Gültigkeit seines Patenten angegriffen. Diese Angriffe stützten sich auf die Ähnlichkeit der Watermaschine mit der Watkinson'schen Maschine sowie auf die Tätigkeit des früheren Mitarbeiters Arkwright's, Kay's, der inzwischen verstorben war. Es wurde auch ein Modell Kay's aus dem Jahre 1768 beigebracht, um an diesem die Ungültigkeit des Patenten von Arkwright zu erweisen. Möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß Arkwright von diesem Modell ausgegangen ist; dennoch vermochte er den Nachweis zu führen, daß seine Maschine so viel Neues aus seiner eigenen Erfindungstätigkeit enthielt, daß er seine Rechtsansprüche gegen seine Gegner in vollem Umfang durchzusetzen vermochte. Auch waren ja die Angriffe seiner Gegner viel weniger von dem Bestreben eingegeben, den früheren Erfindern zu ihrem Rechte zu verhelfen, als vielmehr sich selbst ihrer Abgabepflicht an Arkwright zu entziehen, ein aus Krämergeist und Gewinnsucht in gleicher Weise gemischtes Verhalten, das gerade die englischen Industriellen hervorragenden Erfindern gegenüber in zahllosen Fällen an den Tag gelegt haben und das sie besonders auch den Erfindern auf dem Gebiete der Spinnerei- und Webereitechnik gegenüber bekundeten. Arkwright gewann seine Prozesse gegen die Besitzer seiner Patente, und aus den Gebühren, zu deren Zahlung jene verurteilt wurden, flossen ihm im Laufe der Jahre sehr bedeutende Mittel zu, ebenso wie sich auch seine eigene Spinnerei überaus günstig entwickelte. Diese Umstände machten ihn im Laufe der Jahre zu einem der reichsten Leute Englands. Auch an öffentlicher Anerkennung fehlte es ihm nicht; im Jahre 1788 wurde er zum Oberheriff von Derbyshire ernannt und bald darauf in den Adelsstand erhoben. Als er am 8. August 1792 starb, hinterließ der ehemalsige Barbier ein Vermögen von über 10 Millionen Mark.

politischen Systeme in Europa widersprechen sich wieder; diesmal aber war die reaktionäre Note nicht auf Seiten Deutschlands. Die schwache, deutsche Republik konnte sich den reaktionären Strömungen der Westmächte gegenüber nicht zur Geltung bringen; sie erlebte einen außerpolitischen Misserfolg nach dem anderen. Das untergrub ihre Autorität; sie scheiterte an außerpolitischen Tatsachen; das gab ihr das Vertrauen. Der 4. Mai brachte das zu allgemeiner Anschauung.

Nun trifft aber der Rückgang der moralischen und geistigen Verbedrohung der Republik in Deutschland zusammen mit einem Fortschreiten des demokratischen Geistes in den auswärtigen Staaten. Diese gegeneinanderlaufende Entwicklung stellte sich am 11. Mai in wahrhaft großer Weise dar; es war geradezu eine Zuspitzung ins Symbolische hinein, daß der französische Wahltag mit dem Deutschen Tag von Halle zusammenfiel. In Frankreich erhält das militäristische System Poincarés, in Deutschland das demokratische System eine Schlappe. Der französische Wähler entscheidet sich gegen, der deutsche Spielbürger für den Generalfeld. Der französische Arbeiter triumphiert, der deutsche Arbeiter wird gedemütigt; in Frankreich ringt sich die politische Vernunft durch, in Deutschland wird der politische Wahnsinn emporgerissen.

Dieser Ausfall der französischen Wahlen führt die Linksbewegung fort, die im außerdeutschen Europa seit einiger Zeit eingeleitet hat. In England, Dänemark, Finnland begann sie. Wieder ergibt sich jenes unglückliche Verhältnis: das Deutschland isoliert ist, daß die politische Entwicklungslinie Deutschlands der allgemeinen europäischen Entwicklungsrichtung zuwiderläuft. Diese Isolierung empfängt noch eine fast unerträgliche Verstärkung durch den russisch-deutschen Zwischenfall. Sicherlich ist es ein Standal, daß sich führende Männer der Sowjetmacht ständig herausnehmen, in die inneren Verhältnisse Deutschlands eingzugreifen. Auch die Unterstützung, die dem Flüchtling Bogrenard in der russischen Handelsvertretung zuteil wurde, ist keinesfalls zu rechtfertigen. Aber das ändert nichts daran, daß die Polizeiaktion gegen die Handelsvertretung eine jener unsagbaren politischen Dummheiten war, deren nur deutsche Behörden fähig zu sein pflegen. Die Handelsvertretung hat sechs oder sieben Ausgänge; konnte im Ernste noch ein Polizeibeamter der Hoffnung sein, des Flüchtlings habhaft zu werden, nachdem doch bis zum Eintreffen der Polizeiaktion erhebliche Zeit verstrichen war? Wie aber gar war das Aufbrechen von Schreibtischen, das Durchsuchen von Schubladen zu begründen? Rein Mensch kann daran zweifeln, daß die Polizei weniger auf den Flüchtigen als auf Schriftstücke der Handelsvertretung Jagd machte. Und die Folgen?

Rußland antwortete mit dem völligen Abbruch der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Eine Reihe von Firmen und damit auch von Angestellten und Arbeitern wurden dadurch betroffen. Was nun auch immerhin gemeldet sein, dieser augenblicklichen Schädigung deutscher Geschäftsinteressen nicht allzugroße Bedeutung beimessen, so wiegt doch um so höher die Gefährdung von Zukunftsinteressen. Das deutsch-russische Geschäft ist ausbaufähig; kann es sich Deutschland im Ernste leisten, sich selbst einen Zukunftsmarkt mutwillig zu verperren? England stellt mit Verdrigung fest, wie sich Deutschland selbst um russischen Markt verbannt; in Frankreich denkt man nach dem Ausfall der letzten Wahlen an eine Aufnahme französisch-russischer Beziehungen; es ist klar, daß Rußland gerne bereit ist, auf gute Beziehungen zu dem ohnmächtigen Deutschland zu verzichten, wenn es in ein erträgliches Verhältnis zu dem schwertgewaltigen Frankreich und hemdschüssigen England zu kommen vermag. Zu allem hin hat dieser Zwischenfall zu einer Aufpeitschung kriegerischer Leidenschaften in Rußland gegen Deutschland geführt. Deutschland hat wahrhaftig Widerfacher genug; es ist unschärpbar, daß die preußische Polizei mit mehr Eifer als Verstand sich bemüht, ihm noch weitere Widerfacher auf den Hals zu heben. Der Gang der Dinge wird sich, daß sich Deutschland zu demütigenden Erklärungen und Maßnahmen bequemen muß, um aus der verfahrenen Situation wieder herauszukommen. Von den Westmächten getreten, von Rußland gedrückt: das ist deutsches Schicksal, und die Politik seiner Regierungen besteht darin, der ganzen Welt Seligkeiten und Vorwände zu bieten, um Deutschland treten und drücken zu können.

So scharf wir die Schritte der deutschen Polizeibehörden auch verdammen, so sehr freilich finden wir das Verhalten der Kommunisten in dieser Angelegenheit schändlich und empörend. Die „rote Fahne“ schreibt als russisches Regierungsorgan, sie zeigt sich in widerlicher Weise dafür erkenntlich, daß sie von Moskau ausgeht: „Die deutsche Arbeiterschaft muß aber zusammen mit der russischen volle Genugtuung für Sowjetrußland fordern.“ Nein, die deutsche Arbeiterschaft muß das nicht. Die deutsche Arbeiterschaft hat keine Verpflichtung, sich für die imperialistischen Ziele panslawistischer rotgefärbter Jaren mißbrauchen und einspannen zu lassen. Die deutsche Arbeiterschaft hat nur darüber zu wachen, daß die deutschen Behörden nicht von politischen Lohneuren zu Lorbeeren taumeln, für die das deutsche Volk zu büßen hat; die Angelegenheiten Sowjetrußlands berühren nicht die deutsche Arbeiterschaft, sondern nur das Gesindel moralisch verunreinigter Intellektueller, die kommunistische Führer in Deutschland spielen und dafür mit russischen Rubeln gefüttert werden. Für den deutschen Arbeiter beherzigenswerter als die ekelregende kommunistische Geschäftsträgerin für Moskau sind jene Worte, die MacDonald am 14. Mai in London sagte: „Ich bin ein überzeugter und unbeugbarer Nationalist. Nationalismus ist nicht Annahme, Nationalismus ist Selbstachtung, und alle diejenigen, die sich selbst achten, sind am besten dazu geneigt, auch andere Wölker zu achten.“ Daß die Sozialdemokratie bisher stets als antinational denunziert werden konnte, hat zu ihrer Verohnung beigetragen, hat dazu geführt, daß am 4. Mai wieder das reaktionäre Bürgertum so große Erfolge erzielen konnte. Wir fürchten, daß auch der Beschluß des Parteivorstandes über die Herbeiführung des Volksentscheids zum Sachverständigenrat der Reaktion erleichtert wird, weiterhin die nationale Zuverlässigkeit der Sozialdemokratie wirksam anzugehen. Wehe aber der deutschen Arbeiterschaft, wenn die deutsche Reaktion noch weiter Boden faßt! Sie verständigt sich mit dem Ausland und erfüllt; damit wird die deutsche außenpolitische Situation erleichtert. Die politische Entlastung aber wird der Reaktion das Argument geben: sie habe im Gegensatz zu den republikanischen Regierungen Deutschlands Widerstand eingeleitet. Da Erfolge vorliegen, wird man ihr Glauben schenken; ihre Stellung wird sich im Innern befestigen; sie wird stark genug werden, den Kampf mit der freiheitlichen Arbeiterschaft aufzunehmen und sie niederzuknüllen. Die deutsche Reaktion wird es eher auf eine solche Gestaltung der Dinge als auf einen Bruch mit dem Ausland abgeben; ihre innerpolitische Herrschaft ist ihr wichtiger als törichtes Auftrumpfen England und Frankreich gegenüber.

Nur ein deutscher Linksbund kann dieses Verhältnis aufhalten. Die Kommunisten verbinden ihn. Aus der Arbeiterschaft selbst heraus wachsen noch immer diese kommunistischen Kräfte, die den Untergang der Arbeiterschaft heraufbeschwören. Appellieren wir an die Arbeiterschaft — möglichst durch baldige neue Wahlen —, appellieren wir nochmals an das deutsche Volk, ob es sich nicht in Überwieger Mehrheit für einen solchen Linksbund entscheiden will! So würde sich Deutschland in den allgemeinen europäischen Zug nach links einordnen. So wäre die Grundlage für eine neue, aufbauende, freiheitliche europäische Politik geschaffen, die zum Segen der Völker ausschläge und auch der deutschen Arbeiterschaft neue politische, wirtschaftliche und soziale Aufstiegsmöglichkeiten verschaffen würde. Wenn aber das deutsche Volk bei der Wiederholung der Wahl abermals — der gesamteuropäischen Strömung zuwider — sich gegen eine links orientierte Politik entscheidet, wenn es durch seine Stimmabgabe erneut den Linksbund vereitelt, dann — ja dann ist dem deutschen Volke überhaupt nicht mehr zu helfen. Dann müssen wir wohl dem Verhängnis seinen Lauf lassen.

Noch einiges über Gewerbehygiene.

Daß die Arbeit in einigen Berufen und Industrien besonders gesundheitsgefährlich ist, ist allgemein bekannt. Hier bedürfen die Arbeiter eines außerordentlichen Schutzes. So erfordert z. B. die Verarbeitung von Blei, Bleiweiß, bleiweißhaltigen und chemischen Stoffen die größte Aufmerksamkeit der Gewerbehygiene, um Berufskrankheiten zu verhüten. Sehr häufig treten Berufserkrankungen in Form von Vergiftungserscheinungen auf, die oftmals von den furchtbarsten Folgen begleitet sind. Neben der Verminderung der Kalziumsubstanz und der Blutfarbe, die den Verlust der Zähne und hochgradige Blutarmut herbeiführt, kann dauernde Arbeitsunfähigkeit und Siedehum eintreten. Zur Verhütung dieser Schäden sind folgende grundsätzliche Forderungen zu erheben: Die Verarbeitung aller chemischen Stoffe muß auf technischem Wege erfolgen, so daß die Arbeiter mit diesen Stoffen gar nicht in Berührung kommen. In der chemischen Industrie und in Berufen, in denen die Arbeit eine die Gesundheit gefährdende ist, dürfen Arbeiter unter 18 Jahren überhaupt nicht eingestellt werden. Die durch Hitze oder Körperprozesse sich entwickelnden giftigen Dämpfe und Gase sind sofort abzuleiten, damit sie nicht schädigend wirken. Die in diesen Fabrikationszweigen beschäftigten Arbeiter sind dauernd vom Arzt zu beobachten und zu überwachen.

Viele Berufserkrankungen werden durch ätzende Gase hervorgerufen. Chemische Stoffe, die ätzende Gase erzeugen, sind: Chlor und die verschiedenen Chlorverbindungen, Salzsäure, Schwefelsäure, Ammoniak, Salpetersäure, Arsenwasserstoff, Schwefelwasserstoff und Schwefelkohlenstoff. Manche dieser Gase wirken besonders auf Haut und Schleimhäute ein. Darum sollten Leute mit empfindlicher Haut nicht in Betriebsabteilungen beschäftigt werden, wo geteerte Chlorverbindungen oder Steinkohlenteer verarbeitet werden, weil diese Stoffe gefährliche Hautkrankheiten erzeugen. Durch Verwendung von Salzsäure entstehen schwere Schwellungen und Verätzungen der Mundhöhle, der Stimmritze und Atemnot. Wo Chloräureverbindungen verarbeitet werden, kommt es bei Einatmung der entstehenden Dämpfe teils zu Blutergüssen in die Lunge, teils entsteht das zur Blutverdünnung und letzten Endes zu Arterienverfälschung führende Blutplasma.

Arbeiten, bei denen Arsenwasserstoff verwendet wird, sind äußerst gefährlich. Schon innerhalb einer Woche kommt es zur Auflösung und völligen Zerstörung der kleinen weißen Blutkörperchen in den Adern des Arbeiters. Die beginnende Erkrankung macht sich durch Ausschneiden von Blutharn, schwere Hinfalligkeit und Gelbsucht bemerkbar. Werden diese Anzeichen nicht beachtet, wird der Arbeiter vom Kollaps befallen, das ist die schnelle Abnahme der Kräfte und der zum gänzlichen Zusammenbruch führende Verfall des Körpers.

Ganz besonders hervorzuheben ist, daß auch die Arbeit in manchen Branchen der Textilindustrie ebenfalls sehr gesundheitsgefährdend ist, z. B. die Arbeit in Schwarzfärbereien, Bleichereien, Tuchwalzen, Kunstseide- und Stapelfaserfabriken. Außerordentlich schädlich wirkt die Verarbeitung folgender Stoffe: Anilin in Schwarzfärbereien, Chlor und Schwefelsäure in Bleichereien, eine unreine Ammoniaklösung erzeugender vergorener Urin in Tuchwalzen, Schwefelwasserstoff und Schwefelkohlenstoff in Kunstseidefabriken und bei der Verarbeitung von Mistofe und Stapelfasern.

In ihren gesundheitsgefährdenden Wirkungen sind die genannten Stoffe und Substanzen sehr verschieden. Anilin Dampf bringt leicht durch die Haut in den Körper und ruft dann, genau wie bei der durch Einatmung dieses Dampfes erfolgten Infiltration mehr oder minder schwere Vergiftungserscheinungen hervor, die zur Verminderung der weißen Blutkörperchen führen. Bei akuten Vergiftungen sind der Anilinrauch, von dem der Arbeiter befallen wird, und eine auffällige Veränderung der Hautfarbe zu beachtende Krankheits-symptome. Chronische Vergiftungen haben Blutarmut (Anämie) zur Folge.

Da die giftigen Anilindämpfe sich in den Adern festsetzen, ist regelmäßiger Kleiderwechsel, penible Körperliche Reinigung durch tägliches Baden, Waschen der Hände vor jeder Mahlzeit und die ständige ärztliche Untersuchung der Arbeiter, die geleglich vorzuschreiben ist, als vorbeugende Maßnahme durchzuführen.

Chlor und Schwefelsäure, die in Bleichereien verwendet werden, sind äußerst schädliche Stoffe. Die Einatmung von Chlordämpfen übt oftmals eine geradezu narbige Wirkung auf den Arbeiter aus und bewirkt die vollständige Absorption der Lunge. Als weitere schwere Erkrankungen sind Stimmritzenkrampf und Zerrüttung des Nervensystems zu bezeichnen. Letztere Krankheit kann, wenn die Arbeit nicht rechtzeitig aufgegeben wird, den sogenannten Chloroid zur Folge haben. Die Einwirkungen des Chlors auf die inneren Organe rufen außerdem auch schwere Atemnot hervor. Schwefel-säuredämpfe erzeugen drückende Wirkungen auf Schleimhäute, Lunge und Nieren. Besondere Krankheitserscheinungen sind: Stimmritzenkrampf, Blutungen der Lunge und Nierenentzündung.

Um die gesundheitsgefährdenden Wirkungen der Chlor- und Schwefelsäuredämpfe aufzuheben, sind folgende vorbeugende Maßnahmen notwendig: ausreichende Ventilation und dauernde Ueberwachung der Arbeiter und der Apparate. Die Bleichkammern sind technisch so einzurichten, daß der Arbeiter sie während des Arbeitsprozesses nicht zu betreten braucht.

Die Verwendung vergorenen Urins, die auch heute in vielen Tuchwalzen noch üblich ist, sollte, weil gesundheitsgefährlich, vom Gesetze verboten werden. Die Ersetzung dieses unedelmitteln Mistmittels, das schwere Hautkrankheiten hervorruft, ist durch andere unschädliche chemische Stoffe sehr leicht möglich.

Schwefelwasserstoffvergiftungen (der Schwefelwasserstoff riecht sehr stark nach faulen Eiern), die in Kunstseidefabriken und bei der Verarbeitung von Stapelfasern vorkommen, sind bei geringerer Konzentration mehr örtlicher Natur und zeigen sich als Augenentzündungen, Lungenleiden, Blasenentzündungen im Nacken und Atembeschwerden. Schwere Konzentrationen werden hervorgerufen durch ständigen Aufenthalt in Schwefelwasserstoffdämpfen. Sie führen zu Gehirnkrankungen, Zittern der Glieder, Kopfschmerzen, Lähmungen, Intelligenzdefekten, Bewußtlosigkeit, Krämpfen und Tod.

Mit dem farblosen, einen ätherartigen Geruch ausströmenden Kohlenwasserstoff, der schwerer als Luft ist und darum zu Boden sinkt, wird in gewissen Stadien der Bearbeitung Kunstseide und Mistofe behandelt. Arbeiter, die diese Arbeiten zu verrichten haben, werden von unbedeutenden akuten, aber sehr bedenklichen chronischen Vergiftungserscheinungen befallen. Erstere äußern sich in einem Narkosezustand, letztere durch Entzündungen und Schwellungen in Hals und Nacken, lästiges Aufstoßen, Herzkrankungen, Blutarmut, Uebermüdung, Zittern, Krämpfe, Störungen des Gesichts und Gehirns, seelischen Störungen, die sehr oft in Tobsucht ausarten. Solche Störungen kommen relativ häufig vor. Außerdem entstehen Hautausschläge und Hornhautentzündungen.

Zur Verhütung dieser Berufserkrankungen sind folgende vorbeugende Maßnahmen anzuordnen und durchzuführen: Dauernde Aufklärung und Belehrung der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter über die schädlichen Wirkungen dieser Dämpfe, Aufhängen von Warnungstafeln, genaue Arbeiterauslese und richtiges Anlernen der Arbeiter sind neben anderen gewerbehygienischen Maßnahmen dringend geboten. Vor allem dürfen nur gesunde Arbeiter eingestellt werden, die Raumventilation muß ausreichend, die Arbeitsräume, in denen sich große Fenster, befinden müssen, sollen hoch und luftig sein.

Leider ist es uns wegen Zeit- und Raummangel nicht möglich, auf alle gesundheitslichen Gefahren einzugehen, von denen der Arbeiter bedroht ist, wenn er mit den vorstehend kurz besprochenen chemischen Stoffen in Berührung kommt. Darum aber möchten wir nicht vergessen, die in Berufen und Industrien beschäftigten Arbeiter, in denen gesundheitsgefährliche Stoffe verarbeitet werden, dringend anzuraten, alle zur Erhaltung ihrer Gesundheit getroffenen vorbeugenden Maßnahmen genau zu beachten und zu befolgen. Betsch wird von Arbeitgebern, Ärzten und Gewerbeaufsichtsbekanntem geklagt, daß alle sanitären und hygienischen Einrichtungen von den Arbeitern wenig benutzt werden. Das darf nicht vor-

kommen. Die Arbeiter sind es sich selbst, ihrer Gesundheit und ihrer Familie schuldig, alle gewerbehygienischen Vorschriften streng einzuhalten.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Textilindustrie. Die meisten Textilbetriebe entsprechen zweifellos nicht den einfachsten Anforderungen der Gewerbehygiene. Sanitäre und hygienische Einrichtungen sind in den weitaus meisten Textilbetrieben völlig unbekannt, obgleich die Textilindustrie eine große Bedeutung hat. Für die bedeutende Stelle, die die Textilindustrie in unserem Wirtschaftsleben einnimmt, in diesem Zusammenhang noch einige Zahlen. Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 gab es in der Textilindustrie:

| Betriebe | Personen | Werksträfte | Arbeitsstunden |
|----------|-----------|-------------|----------------|
| 182 584 | 1 094 955 | 886 878 | 75 126,8 |

Davon unterstanden im Jahre 1909 der Gewerbeaufsicht:

| Betriebe | Personen | davon männl. erwachsene Arbeiter |
|----------|----------|----------------------------------|
| 15481 | 879 215 | 882 728 — 43,6 Proz. |

Ein erheblicher Prozentsatz dieser Arbeiter ist in Schwarzfärbereien, Bleichereien, Tuchwalzen, Kunstseidefabriken und der Verarbeitung von Stapelfasern beschäftigt. Wie gesundheitsgefährlich die Arbeit in diesen Branchen der Textilindustrie ist, haben wir geschildert. Aber nicht nur in den oben angeführten Branchen ist die Arbeit gesundheitsgefährlich. Die feuchte Luft in den Kommmagarspinnereien und Kammereien, die ungeheure Staubentwicklung in Flach-, Hanf- und Wigogespinnereien, in den Reibereien und Jute-fabriken u. a. ist genau so gesundheitsgefährlich und Gewerbekrankheiten erzeugend wie die schon beschriebenen Arbeiten. Darum ist auch für die Textilindustrie, in der zwei Drittel weibliche Arbeiter beschäftigt werden, ein zwingend aufzuführender gesetzlicher Gesundheitschutz dringend vonnöten. Es wird eine der nächsten Aufgaben des Deutschen Textilarbeiterverbandes sein, dafür zu sorgen, daß in allen Textilbetrieben alle zur Erhaltung von Leben und Gesundheit der Textilarbeiter notwendig gewerbehygienischen Maßnahmen durchgeführt werden.

Aus der Textilwirtschaft.

Aufzug der Kräfte.

Die Fachkreise der Textilindustrie sind von großer Sorge über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Textilindustrie erfüllt. Sie befürchten einen heftigen wirtschaftlichen Rückschlag. Die Befürchtungen finden ihre Begründung in der viel höheren Preisgestaltung der deutschen Textilfertigfabrikate im Vergleich zu der der Konkurrenzländer. Daß die deutschen Preise für Textilwaren weit über den Weltmarktpreisen liegen, dafür zeugen die Ausführungen, die das „Berliner Tageblatt“ dieser Tage gemacht hat:

„Die Tatsache, daß bei uns sämtliche Textilwaren einen zwischen 10 und 40 Proz. höheren Preis als die im Auslande geltenden bedingen, kann kaum jemand bestreiten. Diese Verteuerung beginnt schon beim Garn und nimmt mit dem fortschreitenden Bearbeitungsprozess progressiv zu. Baumwollene Gewebe, etwa Hemden-tuche, stellen sich bereits hierzulande um durchschnittlich 25 Proz. höher als beispielsweise in Manchester. Ein Herrenoberhemd, das bei uns 11 bis 12 Mk. kostet, kann man jenseits des Kanals für rund 7 Schilling erwerben. Ein Matogephiroberhemd kostet hier 18 Mk., drüben 11 bis 12 Schilling. Genau so verhält es sich mit anderen Baumwollgeweben u. d. art. (Kattunen, Fianellen, Bolles, Futterstoffe). Damenstoffe sind außerhalb Deutschlands, d. h. natürlich auch in Frankreich, Belgien oder Italien, sogar bis 35 Proz. billiger als in den Zentren der deutschen Konfektion. Ein wollener Herrenanzug mittlerer Güte stellt sich in unseren besseren Schneidergeschäften auf 250 Mk., in besser (Kammgarntoff-) Ausführung sogar auf 350 bis 400 Mk. Dieselben Anzüge werden in England für 8 bis 12 Pfund Sterling geliefert, wobei über die Güte der englischen Stoffe und der englischen Schneiderarbeit kaum ein Wort verloren zu werden braucht.“

Da darüber keine Zweifel bestehen dürfen, daß unsere Waren auf dem Weltmarkt nur dann absetzbar sind, wenn sie in Preis, Qualität und Bediegenheit konkurrenzfähig sind, so ist die Befürchtung, daß die gegenwärtige gute Konjunktur durch einen um so kräftigeren Rückschlag abgelöst wird, leider nur allzu berechtigt. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die hohe Preisgestaltung der deutschen Textilfertigfabrikate dieselben auf dem Weltmarkt ausschalten wird. Daß die deutsche Textilindustrie ohne einen erhöhten Export nicht lebensfähig ist, haben wir schon in den vorhergehenden Artikeln des Textilarbeiter nachgewiesen. Wir haben bereits in Nr. 13 des Textilarbeiters auf diesen Gegenstand hingewiesen. Die hohe Preisgestaltung der Textilfertigfabrikate haben in der Textilwirtschaft ein unheilvolles Durcheinander ausgelöst, welches die wirtschaftliche Unsicherheit noch bedeutend verstärkt.

Während der Inflationsperiode waren die Warenlager zusammengeschrumpft, und daneben jede Absatzmöglichkeit auf dem Innenmarkt so gut wie verlegt. Den breiten Massen fehlte die Möglichkeit, ihren Wäsche- und Kleidebedarf zu ergänzen. Mit der Stabilisierung der Währung vollzog sich, nachdem eine furchtbare Krise, die mit der Stabilisierung der Währung im engsten Zusammenhang stand, überwunden war, eine allgemeine Gesundung der Wirtschaft, wenigstens insofern, daß eine aufwärts gehende Konjunktur einsetzte. In der Textilindustrie wurde die Krise durch eine beispiellose Hochkonjunktur abgelöst. Diese Hochkonjunktur war eine Folge des wieder getragenen Innenmarktes. Die Läger der Großhändler, die während der Inflationsperiode sich geleert hatten, wurden wieder aufgefüllt. Jeder Preis wurde den Fabrikanten bewilligt, um Ware zu erhalten. Die Folge davon war, daß trotz der Stabilisierung der Währung die Preise weiter stiegen. Um dieser unberechtigten Preissteigerung entgegen zu wirken, entschloß sich die Reichsregierung dem Drängen der Handelskreise nachgehend, die Einfuhrperrre für Textilfertigfabrikate aufzuheben. Die Freigabe der Einfuhr der Textilfertigfabrikate hat dann die Einfuhrziffern in einer beträchtlichen Höhe ansteigert. Die Einfuhr wurde noch besonders durch den Sturz des französischen Franken stark begünstigt. Die Preise für Auslandswaren waren bedeutend niedriger als für die Waren deutscher Herkunft. Die starke Einfuhr von Textilfertigfabrikaten hat aber nicht vermocht, die Preise für deutsche Textilerzeugnisse zu senken, sondern im Gegenteil, sie sind weiter gestiegen. Dieses beweist, daß die Kartellbindungen die Preise unter allen Umständen hochhalten. Die preisbildenden Weltwirtschaftsfaktoren sind durch die Kartellwirtschaft ausgeschaltet. Einige Wirtschaftsführer, namentlich die in der Spinnerei, zum Teil auch in der Weberei, die ihre Profitinteressen dem allgemeinen Wirtschafts- und Volksinteresse voranstellen, sind es, die gegenwärtig die deutsche Textilwirtschaft zugrunde richten. Diesen Interessengruppen sind natürlich unerhörte Gewinne auf Kosten der Gesamtheit der deutschen Volkswirtschaft zugeflossen.

Das Mantel der deutschen Wirtschaft liegt darin, daß auf Grund des verengten Wirtschaftskörpers durch den Friedensvertrag von Versailles unsere Handelsbilanz seit Jahren passiv ist. Da auch keine andere wirtschaftliche Möglichkeit besteht, dieses Mantel in der deutschen Wirtschaft auszugleichen, so ist es besonders verständlich, daß man bestrebt sein muß, die Einfuhr so zu gestalten, daß sie durch die Ausfuhr gedeckt werden kann. Die uns durch den Friedensvertrag auferlegten Reparationsverpflichtungen erfordern, daß unser Export die Einfuhr überdeckt, weil wir nur dann zahlungsfähig sind.

Die hohen Textilpreise in Deutschland haben aber nun nicht nur die Einfuhr von Textilfertigfabrikaten nach Deutschland in einer unheilvollen Weise gefördert und so die deutsche Wirtschaft belastet, (Fortf. auf Seite 4.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Der Aufstieg einer Arbeiterin.

In der englischen Regierung sitzt bekanntlich Tom Shaw, der Sekretär der Legation der Internationalen Arbeiter-Assoziation, als Arbeitsminister. Seine rechte Hand ist Margret Bonfield.

Aus ihrem Lebenslauf ist bekannt geworden, daß sie von frühester Jugend an zum Verdienen gezwungen, herumgestoßen und freudlos, am eigenen Leib die traurige Jugend des Proletariats durchkostete. Als ihr als achtfähriges Mädchen beim Besuch einer Sonntagsschule prophezeit wurde, sie werde einmal eine große Schauspielerin werden, machte sie das sehr stolz. Das ist zwar nicht eingetroffen, daß sie aber Tausende durch ihre Rede begeistern kann, beweist Margret Bonfield in jeder Versammlung. Sie erzählt selbst aus ihrer Londoner Lehramtszeit, wo sie, lern- und lehrbegierig, sich die Pfennige vom Munde absparte, um Karten kaufen zu können. Denn ihre große Leidenschaft war das Buch. Heißhungerig verschlang sie Bücher aller Art, wahllos und lunterbunt las sie alles, was ihr in die Hand kam, nur der Leidenschaft des Lesens folgend, bis sie eines Nachts auf eine gewerkschaftliche Propagandaschrift stieß. Da leuchten ihre Augen. Es gab also Hilfe für Menschen, die gleich ihr der Willkür der Unternehmer ausgeliefert waren. Man war nicht machtlos, wenn nur erst alle aus ihrer kleinen zu Boden drückenden Notlage die sich aufhebende bewußte Unzufriedenheit der Gesamtheit zu machen verstanden.

Sie geht zu einer gewerkschaftlichen Versammlung, wo sie den Worten des Redners wie einem Evangelium lauscht. Da hat sie ihren Lebensvorschlag gefunden. Ein Jahr später ist sie tätiges Mitglied der Handelsangestellten-Gewerkschaft und schon mit 23 Jahren wird sie deren offizielle Vertreterin im Gewerkschaftsrat. Unermüdlich lernt sie weiter, denn die junge Agitatorenin ist immer unzufrieden mit sich, obwohl die anderen sehr stolz auf sie sind. In den Fragen des Arbeiterinnenschutzes und der gewerkschaftlichen Propaganda wird sie führend. Ihre ernste Arbeit, ihr bescheidenes, aber energisches Wesen sowie ihr starker Wille zu helfen, verschaffen ihr überall Freunde. Ihrer Unzufriedenheit mit der schlechteren Bezahlung der Frauenarbeit und den unhygienischen Zuständen in den Fabriken verdanken die englischen Arbeiterinnen eine große Menge wichtiger sozialpolitischer Neuerungen.

Nun ist die Lebensart dieser kaum fünfzigjährigen durch Berufung in die höchsten Lebensstellen getront worden, die kaum jemals eine Frau in der Welt der Arbeit bekleidet hat. Sie wurde von der obersten Körperschaft der englischen Gewerkschaften zur Vorsitzenden des englischen Gewerkschaftsverbandes gewählt. Damit nimmt zum ersten Male eine Frau diesen verantwortlichen Posten ein, der das Vertrauen von fünf Millionen englischer Arbeiter und Arbeiterinnen verkörpert. Wenige Wochen später zog sie mit zwei anderen Genossinnen als erste weibliche Abgeordnete der Arbeiterpartei in das Parlament ein. Als nach dem großen Wahlsieg der englischen Arbeiterpartei die englische Arbeiterpartei die Regierung des britischen Weltreichs übernommen hatte, wurde sie als Unterstaatssekretärin in das Arbeitsministerium berufen, um dort ihre reiche und vielseitige Erfahrung zum Wohle der Hunderttausende Frauen in den Fabriken und Kontoren zu verwenden. Ihrer ganzen Einstellung nach wird diese ewig Unzufriedene nicht eher ruhen, als bis es ihr gelungen ist, die arbeitenden Frauen ihres Landes zufriedener zu machen.

So wirkt Margret Bonfield als leuchtendes Beispiel dafür, daß auch eine einfache Arbeiterin zu den höchsten Staatsstellen emporsteigen kann, sofern sie mit Buß und Liebe zum Lernen sozialer Verbindlichkeit für die Weiden ihrer Geschlechts- und Klassen Genossinnen verbindet.

Einen andern Aufstieg nahm Frau Nina Bang, der erste weibliche Minister Dänemarks und wohl überhaupt der Welt. Sie war zwar kein Proletariatskind, sondern erstkammt einer Beamten- und Gelehrtenfamilie. Dementsprechend war auch ihre Erziehung eine andere. Sie erwarb den Lehrentinnenberuf, sie heiratete kurz nach Ablegung ihres Magisterexamen in Gletschke den 1915 verstorbenen dänischen Historiker des Sozialismus Dr. Gustav Bang, mit dem sie sich in dem gemeinsamen Streben für den Sozialismus zusammengefunden hatte. Sie gehörte dem Mitarbeiterstab des „Sozial-Demokraten“, dem Hauptorgan der sozialdemokratischen Partei, seit 1918 der Kopenhagener Stadtverordnetenversammlung und seit 1918 der ersten dänischen Kammer und dem Finanzausschuß an.

Befragt, ob sie ihre Berufung ins Ministerium erwartet hatte, sagte sie, nachdem die Partei lange Jahre im Kampf gestanden, ohne zum Sieg zu kommen, kam es ihr nicht überraschend, ins Ministerium berufen zu werden, als die Sozialdemokratie die stärkste Partei Dänemarks geworden war. Sie hält es auch für äußerst bedeutsam, zu dieser Stelle berufen zu sein, „weil in Kopenhagen über hunderttausend Frauen über 25 Jahre leben, die alle in leben... Witwen, Geschiedene, Unverheiratete, die für das tägliche Brot arbeiten müssen. Es kann für sie vielleicht einen gewissen Wert haben, daß eine Frau im Ministerium sitzt. Sie sagt von sich: Ich war so glücklich, vor 25 Jahren vom Sozialismus ergriffen zu werden, der gar keine Frage, durchaus keine Frauenfrage, sondern die Frage an und für sich für Männer wie für Frauen war. Dem Sozialismus mußten alle die Hunderttausende einsamstehende Frauen angehören.“

Als frühere Lehrerin sagt ihr das Unterrichtsministerium besonders zu. Sie hält es für eine Art Vergeltung für die Frauen, wenn sich der Kopenhagener Universität, die von einer Frau gegründet wurde, wieder eine Mitschwester annimmt. Wenn sie von ihrer Tochter deren Kritik über das Schulwesen höre, dann müsse sie zugeben, daß auch sie viele Fehler begangen habe, und alle Hände voll zu tun bekomme, um ihren Aufgaben, deren Durchführung viel Geld koste, gerecht zu werden. Auch diese Achtundfünfzigjährige, die ein arbeitsreiches Leben hinter sich hat, wird den Frauen und der Jugend ihres Landes noch viel zu geben vermögen.

Bücher.

3. Politik

Politik ist die Gestaltung der allgemeinen menschlichen Verhältnisse, der Beziehungen zwischen Völkern, Klassen und — so weit öffentliche Interessen berührt werden — auch der zwischen Einzelpersonen. Es gehört zu den wunderbarlichsten Erscheinungen unseres öffentlichen Daseins, daß jeder glaubt, einfach deshalb, weil er nun einmal als Mensch geboren wurde, Sachkennner in politischen Angelegenheiten zu sein. Die wenigsten ahnen, daß der Politiker unendliche Sach- und Menschenkenntnis nötig hat, wenn er seiner Aufgabe gewachsen sein will; er muß durch eine reiche Erfahrung in feinsten Dingen geschult sein; reiche Einsichten müssen ihm aus Erfahrung, Studium und Erleben zugewachsen sein. Ihm muß die Gabe zuteil geworden sein, mit raschem und sicherem Blick sofort zu erfassen, worauf es im wesentlichen ankommt, wenn er Entschlüsse zu fassen hat.

Diesem noch das einfachste Wissen darum fehlt, welche Grundlagen erfolgreiches politisches Handeln erfordert, — das sind die Vierbankpolitiker. Der Vierbankpolitiker: das ist der Mensch, der mit viel Selbstbewußtsein und Anmaßung seine Torheit, seine Blindheit, seine Unwissenheit zur Schau trägt, der urteilt, wo er nichts versteht und der beansprucht, daß sein Unverständnis ernst genommen und in Betracht gezogen wird. Das deutsche Volk ist überreich an Vierbankpolitikern — ja, vielleicht ist es in ganz besonderem Maße das Volk der Vierbankpolitiker.

Wer Politiker sein will, braucht volkswirtschaftliche, soziologische, geschichtliche Kenntnisse. Aber es gibt auch noch eine eigenartige politische Theorie, eine Lehre politischer Handgriffe, rechter Menschenbehandlung. Wer sich in diese Lehre vertieft, wird vielleicht anfänglich erschrecken; er wird finden, daß die politischen Schriftsteller im allgemeinen recht wenig von der Moral halten. Sie geben Anleitungen, wie man die Massen irreführen, lenken, beeinflussen kann;

sie sind von Ignoranz und Menschenverachtung erfüllt. Sie rücken den Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß es in der Politik nicht darauf ankommt, ob eine Absicht gut und eine Handlung wertvoll sei, sondern nur darauf, ob man Erfolg habe.

Der Meister politischer Theorien ist der Italiener Machiavelli gewesen. Er ist berüchtigt; nichtdestoweniger ist er höchst lebenswert und förderlich. In Betracht kommen: Der Fürst und Betrachtungen über die Befehle des Titus Livius.

Hobbes' Leviathan ist ein Buch über den Staat, das viele Millionen, die politischer Tätigkeit nicht eben zugute kommen, zerstört. Friedrich II. Werke, die sehr umfangreich sind, sind eine unerschöpfliche Quelle politischer Belehrung; hier wird der Blick geschärft für das, was ist.

Napoleons I. Briefe und Memoren dürfen nicht übergangen werden. Ebenso wenig Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Sehr fruchtbar ist die Belehrung, die verschiedene Schriften Vassalles schenken (Was nun?). Hier ist ferner einschlägig: Clausewitz, Vom Kriege. Nicht übergangen werden sollen die Werke bürgerlicher Professoren: Roscher, Politik, und Treitschke, Politik. Als ein kleiner Fehlschlag — ohne freilich irgendwelche geistige Bedeutung zu haben — mögen Stampfers Grundlagen der Politik verwendet werden.

Zur Vermehrung des politischen Wissens und zur Bildung des politischen Urteils ist es darüber hinaus nötig, Erinnerungsblätter und Biographien politischer Persönlichkeiten und Dokumentensammlungen zu lesen. Von den vielen Erinnerungsbüchern seien nur einige wenige herausgegriffen: Genz, Tagebücher (betrifft die Zeit nach dem Wiener Kongreß); Graf Waldersee, Erinnerungen; Wilson, Memoiren, dann die zahlreichen, bei Reclam erschienenen Biographien des englischen Historikers Macaulay (Friedrich II., Hastings usw.).

Bedeutsam ist die Veröffentlichung deutscher diplomatischer Aktenstücke, die bisher 12 Bände umfaßt.

Auch hier ist zu bemerken, daß es sich größtenteils um teure Werke handelt, die öffentlichen Bibliotheken zu entnehmen sind. Aber es handelt sich um das Wertvollste aus der einschlägigen Literatur des politischen Gebiets; unsere Darlegungen erheben nicht den Anspruch einer auch nur annähernden Vollständigkeit, sondern sollen nur die Mittel zur Aneignung eines soliden Wissens bieten.

Das Jugendheim.

Nur an wenigen Orten ist die Jugend im Besitze eines eigenen Heims, in dem sie ganz unter sich zu sein vermag. In der Mehrzahl der Fälle muß sie sich mit Notbehelfen begnügen; dabei ist es noch günstiger, wenn sie ein Schulzimmer zu dauerndem Gebrauch eingeräumt bekommt. Da und dort ist sie gezwungen, sich in Wirtshausräumen zu versammeln. Zweifellos ist das betagene Wert. Denn die Jugend soll sich freiheitlich von Alkohol und Nikotin. Altsuffrat sind schon die Versuchungen zum Genuß dieser Gifte; in Gasthäusern sind sie nahezu unüberwindlich. Wenn wir dies sagen, um wir es nicht, weil wir etwa der Jugend irgendwelche Lebensfreude mißgönnen möchten. Nein, durchaus nicht. Aber es ist nicht zu leugnen, daß Alkohol und Nikotin zu einer Lebensweise in Stumpfheit und Oede verführt; im Bierdurst und Zigarettenrauch verkümmert alles Feine, Zarte, Aufwärtsstrebende im Menschen; nicht umsonst ist der geistige und seelische Zustand der deutschen höheren Schichten, die durch den Sumpf des Korpsstudententums gewatet sind, so trübsalig und erbarmungslos. Alle guten Dinge geschehen nur mit freiem Kopfe; so ziemt es der lathenungrigen und zukunftswilligen Jugend, sich den Kopf klar und die Sinne frisch zu erhalten.

Ein Jugendheim, dessen Luft durch Tabakdunst und Biergeruch verunreinigt wird, ist der Jugend unwürdig. Das Jugendheim muß die Stätte sein, wo die Jugend sich zusammenfindet, um in gemeinsamem Streben sich zum Dienste für ihre Klasse, für die Allgemeinheit vorzubereiten. Die Jugendgruppe soll sich als eine Arbeitsgemeinschaft betrachten, die ihren Sinn und ihre Aufgabe darin findet, jedem einzelnen Förderung und Anregung zur Selbsterkenntnis zu geben, in allen Herzen aber Gemeingeist, Gefühl der Solidarität, Verantwortungsbewußtsein für die Angelegenheiten der Gesamtheit zu pflegen.

Wo Menschen sich vereintgen und sich heimlich fühlen sollen, da ist es notwendig, daß die Umgebung bestimmten Anforderungen genügt. Kahle Wände, ein ungesähter Raum lassen keine Stimmung aufkommen; sie verhindern, daß das Gemüt warm wird, sie erzeugen eine Luft der Kühle und Frotigkeit. Das Jugendheim muß wohllich sein. Die Jugendlichen, Jungen wie Mädchen, können mit einfachen Mitteln Anheimelndes schaffen. Einige schöne Bilder an der Wand — Weniges aber Gutes! — wirken bereits Wunder. Daß Ordnung und Sauberkeit selbstverständlich sind, braucht nicht eigens gesagt zu werden. In einem bestimmten Maß liegen Zeitungen auf; ein Jugendlicher ist beauftragt, sie zu verwahren. Ausschnitte, feiner Schriftwechsel, Schriftstücke, die die Jugendgruppe betreffen, Adressen, Protokolle, Berichte über Versammlungen u. a. werden im Archiv aufbewahrt. Der „Archivar“ hat für Hervorhebung seines Materials Sorge zu tragen. Die Spiele beherrscht der Spielkommissar auf. Ein Bibliothekar hält die Bücher in Ordnung. Ein kleiner Ausschuß berät mit dem Jugendleiter die Veranstaltungen. Vortragsabenden, Unterhaltungen, Tagesordnung der Heimabende. Da findet man sich dann im Heim zusammen; Gesang, Musik werden gepflegt; die Mädchen bringen für die Heimabende Handarbeiten mit; Diskussionen entbrennen, zwischen hinein werden Länze geübt; es bilden sich Gruppen, die ihre Schachpartien ausfechten. In gegenseitigem Verkehre nimmt man Rücksicht auf den Nebenmenschen; mit Eifer ist darüber zu wachen, daß allen Heimbesuchern ein Gefühl dafür erwacht, wie Höflichkeit, gute Umgangsformen, anständiger Umgangston nicht äußerlichkeiten, sondern Formen sind, in denen das innere Wesen sich Ausdruck verschafft. Rücksichtslosigkeit, Rohheit kränken nicht allein den Nebenmenschen; sie schaden gleichzeitig den, der sich darin gefällt.

So gestalten sich die Zusammenkünfte im Jugendheim erfreulich und anziehend. Wenn das Jugendheim wirklich ein Heim ist, zu dem die Jugend hingeströmt, dem ist das ein Anzeichen für ein gesundes Leben innerhalb der Jugendgruppe.

Die Geschichte eines Betriebsratsvorsitzenden.

Selt Moraten lebte die Firma C. Gentel Nachf. in Spremberg mit ihrem Betriebsratsvorsitzenden in einem das gute „Eimernehmen“ durchaus nicht fördernden Verhältnis. Unaufhörlich bemühte sie sich um eine Gelegenheit, die ihr das Recht zur fristlosen Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden oder wenigstens die Möglichkeit gebe, den Abfertigungsantrag beim Schlichtungsausschuß erfolgreich durchzuführen. Nachher wäre es dank der unzulänglichen Entlassungsbestimmungen leicht gewesen, sich des unliebsamen Betriebsratsvorsitzenden durch Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu entledigen. Gar zu bald wurde der Firma eine passende Gelegenheit geboten. Anlässlich einer von dem Betriebsratsvorsitzenden veranstalteten Kontrolle der Verbandsbücher kam es zwischen diesem und zwei in der Beitragszahlung im Rückstand gebliebenen Arbeiterinnen zu einem Wortwechsel, woraufhin die Arbeiterinnen sich beschwerdeführend an die Firma wandten. Auf Grund dieser Beschwerde beantragte die Firma beim Schlichtungsausschuß die Abfertigung des Betriebsratsvorsitzenden wegen gröblicher Verletzung seiner Pflichten gemäß § 39 Abs 2 BRG.

Dieser Vorfall veranlaßte den Verbandsvertreter den Versuch zu machen, anlässlich einer Betriebsratsung im Verhandlungswege den Streit zu schlichten. Als er zu diesem Zwecke im Betriebe erschien, erhielt er von der Firma die Aufforderung zum sofortigen Verlassen des Fabrikgrundstückes. Gestützt auf § 31 BRG weigerte

er sich, der Aufforderung nachzukommen, woraufhin seitens der Firma die Polizei herbeigerufen wurde, die aber ebenfalls unter Bezugnahme auf § 31 BRG ein Eingreifen ablehnen mußte.

Wegen ungenügender Klarstellung des Sachverhaltes mußte im ersten Termine vor dem Schlichtungsausschuß von einer Entscheidung abgesehen werden. Auf Grund der neuen Schlichtungsordnung fand der zweite Termin am 17. Januar 1924 vor dem Arbeitsgericht statt, wo der Abfertigungsantrag der Firma abgelehnt wurde.

Das Arbeitsgericht erblickte in dem Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden wohl eine Verletzung seiner Pflichten insofern, als die Kontrolle der Verbandsbücher nicht zu den Befugnissen der Betriebsvertretung gehört. Diese Frage müsse aber nach Lage der Sache in jedem einzelnen Falle geprüft und dürfe nicht verallgemeinert werden. Keineswegs sei aus dem Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden eine gröbliche Pflichtverletzung im Sinne des § 39 Abs. 2 BRG zu folgern.

Die Entscheidung des Arbeitsgerichts besserte das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsratsvorsitzenden keineswegs. Bald gelang es der Firma, einen neuen Konflikt herbeizuführen. Sie teilte allen Mitgliedern der Betriebsvertretung in einem Schreiben mit, daß die in Ausübung ihrer Tätigkeit veräumte Arbeitszeit nicht mehr bezahlt werde, wenn sie es unterlassen, beim Weggang vom Arbeitsplatz sich bei ihren Vorgesetzten ab- und anzumelden. In dieser Maßnahme erblickten die Betriebsratsmitglieder eine Beschränkung ihrer Befugnisse, durch deren Anwendung sie verhindert wurden, als gesetzliche Betriebsvertretung im Sinne § 95 BRG ihr Amt auszuüben und lehnten es ab, der Aufforderung Folge zu leisten; was zunächst zu Lohnabzügen führte. Um sich vor weiteren Lohnabzügen zu schützen, rief der Betriebsratsvorsitzende das Arbeitsgericht zur Entscheidung an, mit dem Antrage, die Anordnung der Firma für unwirksam zu erklären.

Noch bevor das Arbeitsgericht einen Termin anberaumt hatte, wurde der Betriebsratsvorsitzende wegen Nichtbefolgung der Anordnung fristlos entlassen. Den Grund zur fristlosen Entlassung erblickte die Firma in folgendem Vorkommnis: Der Mitinhaber der Firma Gr. begegnete den Betriebsratsvorsitzenden in einer anderen Abteilung, wo er sich infolge einer Lohndifferenz aufhielt. Als sich Gr. nach der Abmeldung erkundigte, erwiderte der Betriebsratsvorsitzende, daß er sich nicht abgemeldet habe und daß ja die Sache in kurzer Zeit vor dem Arbeitsgericht entschieden werde; im übrigen habe er keine Lust, sich dauernd mit Herrn Gr. herumzusträuben. Darauf wurde er fristlos entlassen und zum sofortigen Verlassen des Betriebes aufgefordert. Der Betriebsratsvorsitzende folgte der Aufforderung insofern, als er die Polizei benachrichtigte, um mit deren Hilfe unter Berufung auf die §§ 95 bis 99 BRG, den Betrieb zur Ausübung seiner Tätigkeit wieder betreten zu können. Das Betreten des Betriebes wurde ihm daraufhin gestattet, nur die Arbeitsleistung an seiner Arbeitsstelle wurde ihm verweigert. So suchte er von Zeit zu Zeit den Betrieb zur Ausübung seiner Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender auf. Inzwischen wurde die Feststellungsfrage beim Gewerbegericht Spremberg anhängig gemacht und bei der Staatsanwaltschaft in Cottbus auf Grund des § 99 Abs. 5 BRG Strafantrag gestellt.

Beide Klagen wurden vor dem Gewerbegericht in Spremberg miteinander verbunden. Am 31. März 1924 stellte das Gewerbegericht durch Urteil fest, daß die Anordnung bezüglich des Ab- und Anmeldens, sowie die fristlose Entlassung unwirksam seien und die Firma zur Zahlung des Lohnes für die ausgefallenen Stunden und zur Tragung der Prozesskosten verpflichtet sei.

In der Verhandlung vor dem Gewerbegericht stellte der Vertreter der Firma die Anordnung als unbedingt notwendige Maßnahme hin, weil ohne diese nicht nur eine erhebliche Störung des Betriebes, sondern auch eine Gefährdung desselben eintreten könne. Der Betriebsratsvorsitzende habe sich trotz der Anordnung unbefugt von seinem Arbeitsplatz entfernt. Auch sei der Mitinhaber Gr. von ihm schwer beleidigt worden. Diese Gründe berechtigten gemäß § 123 Ziff. 3 und 5 GO. zur fristlosen Entlassung.

Demgegenüber machte der Vertreter des Betriebsrats auf den Artikel 160 der Reichsverfassung und besonders auf die §§ 35 und 36 BRG aufmerksam, wonach den Betriebsratsmitgliedern die erforderliche Freiheit nicht nur zu gewähren, sondern auch zu bezahnen sei. Nach diesen Bestimmungen müsse die Anordnung der Firma als unwirksam erklärt und die fristlose Entlassung als unberechtigt erkannt werden. Ebenso könne die Verweigerung des Betriebsratsvorsitzenden, daß er keine Lust mehr habe, sich dauernd mit dem Mitinhaber Gr. herumzusträuben, keinesfalls als gröbliche Beleidigung im Sinne des § 123 Ziff. 5 GO. angesehen werden. Die Anwendung der Ziff. 3 und 5 des § 123 GO. rechtfertige sich in dem vorliegenden Falle überhaupt nicht.

Aus den Entscheidungsgründen geht hervor, daß sich das Gericht den Ausführungen des Verbandsvertreters im allgemeinen anschloß und die Anziehung des § 123 GO ebenfalls ablehnte. Die schriftliche Anordnung bezüglich des Ab- und Anmeldens müsse als unrichtig erklärt werden. Ferner wird ausgeführt, daß die dem Mitinhaber Gr. angehängte Beleidigung in keinem Punkte bewiesen und somit die fristlose Entlassung als ungerechtfertigt zu erkennen sei. Um in Zukunft derartige Streitigkeiten zu vermeiden, hat das Gewerbegericht folgende Richtlinien zur Annahme empfohlen:

1. Jedes Betriebs- resp. Arbeiterratsmitglied hat über das Verlassen des Arbeitsplatzes zur Ausübung seiner Betriebs- resp. Arbeiterratsfähigkeit Aufzeichnungen zu machen und dem Vorsitzenden zur Verfügung zu stellen. Dieser ist verpflichtet, auf Verlangen der Betriebsleitung über die Dauer der veräumten Arbeitszeit Aufklärung zu geben.
2. Jedes Arbeiter- resp. Betriebsratsmitglied hat beim Verlassen der Arbeitsstelle durch formlose Mitteilung an den Meister oder Betriebskollegen dafür Sorge zu tragen, daß sein Vorgesetzter sich darüber vergewissern kann, wo er aufzufinden ist. Einer Anmeldung bei der Rückkehr bedarf es nicht.
3. Die unter 1 genannte Aufzeichnung ist nur bei Versäumnissen von mehr als einer Viertelstunde erforderlich.
4. Besteht die Beforgnis einer erheblichen Gefährdung oder Störung des Betriebes, so hat bei jedesmaligem Verlassen der Arbeitsstelle eine Ab- bzw. Anmeldung bei dem Vorgesetzten zu erfolgen.

Mit der letzteren Bestimmung sind besonders Betriebsvertretungsmitglieder gemeint, die den Posten eines Heizers oder Maschinisten bekleiden.

Die Entscheidung des Gerichts hatte zur Folge, daß die Firma den seit vier Wochen arbeitslos gewesenen Betriebsratsvorsitzenden den Lohn nachzahlen mußte und schon nach zwei Tagen durfte der Betriebsratsvorsitzende seinen Arbeitsplatz wieder einnehmen. Die Firma hatte also von ihrem früheren Beschluß, den Betriebsratsvorsitzenden nicht wieder einzustellen, ganz gleich wie das Gewerbegericht entschied, keinen Gebrauch gemacht. Damit ist der seit Monaten bestehende unhaltbare Zustand vorläufig beendet.

Entgegen der Entscheidung des Gewerbegerichts hat der Rechtsanwalt in Cottbus, auf den vom Betriebsratsvorsitzenden gestellten Strafantrag, wegen Beschränkung an der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung gemäß § 95 BRG, folgenden Beschluß gefaßt: „Auf Ihre Anzeige vom 13. März 1924 gegen den Inhaber der Firma C. Gentel — Kreischa — wegen Vergehens gegen das Betriebsratsgesetz habe ich das Verfahren eingestellt.“

Die Begründung vorstehenden Beschlusses ist derart uninteressant, daß es sich erübrigt, sie hier wiederzugeben. Sie stellt eine oberflächliche Betrachtungsweise dar und läßt eine objektive Beurteilung des Tatbestandes gänzlich vermissen.

sondern deutsche Unternehmer haben noch große Aufträge nach der Tschechoslowakei, Elsaß, Frankreich und der Schweiz vergeben, die bis in den Herbst hinein die Textilindustrie dieser Länder teilweise mit Aufträgen versorgt. Dieses ist ein völlig unhaltbarer Zustand, der, wenn er sich auf allen Gebieten ausbreiten würde, den Tod der deutschen Wirtschaft bedeutete. Diejenigen, die in dieser unverantwortlichen Weise handeln, gehören zu den Kreisen der sogenannten Wirtschaftsführer.

Die deutsche Arbeiterschaft sieht aus diesem Beispiel, daß alle die großen und kleinen Wirtschaftsführer sich lediglich um ihrem Profitinteresse leiten lassen und wenn dabei auch ein Volk zugrunde geht. Um die hohe Preislage der deutschen Textilfabrikate zu rechtfertigen, verweisen die interessierten Kreise immer auf die hohe Belastung (Steuer) der deutschen Industrie, vor allen Dingen wird die Umsatzsteuer als besonders preisverteuernd bekämpft. Damit versucht man gleichzeitig zu beweisen, daß diese die Industrie belastenden Steuern beseitigt werden müssen. Ein ideales Ziel wäre erfüllt, wenn man die Aufbringung der Steuern in einem noch höheren Maße auf die Schultern der breiten Volksmassen abwälzen könnte, nachdem man den Achtstundentag beseitigt hat, und die Löhne entsprechend abgebaut sind. Man behauptet schamlos, daß allein durch die Umsatzsteuer eine Verteuerung der Fertigfabrikate von 12 bis 15 Proz. herbeigeführt würde. Die wirkliche Belastung durch die Umsatzsteuer beträgt aber in mindestens für 70 Proz. der Unternehmungen nicht 10, sondern nur 2 bis 2 1/2 Proz. Man verschweigt, daß durch die Umsatzsteuer nur das Ausgangsprodukt belastet wird. Da ein großer Teil der Unternehmungen Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur in sich vereinigen, so kommen für diese Betriebe nur höchstens 2 1/2 Proz. der Umsatzsteuer in Betracht. Im übrigen arbeiten die Färberei und Appreturanstalten und auch eine große Anzahl anderer Betriebe überhaupt nur im Lohn, so daß die Umsatzsteuer für sie nicht in Betracht kommt.

Daß durch die zu hohen Preise der Schlüsselindustrie der gesamte Produktionsprozeß erheblich belastet und die Konkurrenz- und Exportmöglichkeit der verarbeitenden Industrien erschwert wird, trifft ohne weiteres zu. Aber auch hier stoßen wir auf eine durch nichts gerechtfertigte Preispolitik des Rohstoffverbandes und der Brennstoffsyndikate, die die Preise ohne jede Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft, lediglich entsprechend ihrem Profitinteresse, festlegen. Es wäre ein Verdienst der deutschen Reichsregierung, wenn sie gesetzgeberische Maßnahmen treffen wollte, durch welche diese jüdellose Kartellwirtschaft gezwungen würde, auf die gesamten Wirtschafts- und Volksinteressen Rücksicht zu nehmen.

Daß der Textilindustrie zur Beschaffung ihrer Rohstoffe, die sie fast ausschließlich aus dem Ausland bezieht und in Devisen bezahlen muß, erhebliche Schwierigkeiten erwachsen, ist richtig. Da der Export für Textilfabrikate noch immerhin recht gering ist, so ist es nicht möglich, auf diesem Wege die notwendigen Devisen zu erhalten. Es bleibt nichts anderes übrig, als durch Ankauf von Devisen den Fehlbetrag zu decken. Die Devisenbeschaffung hat aber Auswirkungen nach sich gezogen, die stark preisverteuernd wirken. Es hat sich herausgebildet, daß alle Sparten der Textilindustrie gegenwärtig im vollen Wertbetrag die Bezahlung in Devisen verlangen. Ja auch diejenigen, die die Devisen nicht benötigen, fordern einfach Bezahlung in Devisen. Wir waren erst vor kurzem Zeuge einer Verhandlung, als der Vertreter einer Industrie-Gruppe dem Lieferanten vorwarf, daß er Devisen verlange, obwohl er dieselben in keiner Weise benötige. Dieser Vorwurf war völlig berechtigt. Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie man durch solche Maßnahmen die eigene Wirtschaft schädigt. Es müßte möglich sein, daß für alle Sparten der Textilindustrie bestimmte Grundsätze aufgestellt würden, in welcher Höhe Devisen in deutscher Währung bezahlt werden können. Zweifellosermaßen wollen alle Kreise, indem sie Zahlung nur in Devisen verlangen, einen besonderen Gewinn einstecken. Da die Devisen aber nicht durch die Reichsbank zu erhalten sind, so müssen dieselben im freien Verkehr, und zwar zum Kölner Kurs — der höher steht — erworben werden. Es entstehen dadurch bedeutende Ausgaben und Ersparnisse, die ohne Zweifel verteuern wirken müssen. Im weiteren mag auch noch die Kreditbeschaffung im starken Maße zur Verteuerung der deutschen Textilzeugnisse beitragen.

Aber alles dieses rechtfertigt in keiner Weise die gegenwärtige Preisgestaltung, zumal die Arbeitslöhne weit niedriger sind, als wie in den ausländischen Konkurrenzstaaten. Trotzdem versuchen Unternehmer der Textilindustrie Glauben zu machen, daß die „hohen“ Arbeitslöhne preisverteuernd wirken.

In der Leipziger „Wochenschrift für Textilindustrie“ Nr. 19 vom 6. Mai 1924, wird dieser Anschauung entgegengetreten. Es heißt dort in einem Artikel unter der Stichmarke „Zur Frage der Hebung des Textilausfuhrgeschäftes“: „Als Grund für die Höhe der deutschen Textilmaterienpreise wird von den Fabrikanten immer wieder die Höhe der Herstellungskosten, zurückzuführen teils auf hohe Löhne, teils auf Minderleistung der Arbeiterschaft, angeführt. Dabei muß nun darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die Löhne nach dem in den letzten Monaten erfolgten Abbau heute im allgemeinen nicht mehr über den Löhnen der Vorkriegszeit bewegen.“

Die durch die Reichsregierung veranlaßte Enquete dürfte u. E. nicht den gewünschten Erfolg zeitigen. Wenn die Textilindustriellen sich nicht selbst besinnen, dann werden die Befürchtungen der Fachkreise in der schlimmsten Weise sich auswirken. Die Folge davon wird sein, daß in erster Linie die deutsche Textilarbeiterschaft die Folgen dieser verkehrten Wirtschaftspolitik ausbaden muß. Eine neue Wirtschaftskrise wird auf die deutsche Textilwirtschaft viel verheerender wirken als die vorübergegangene.

Die wirtschaftlichen Leistungen Frankreichs im Achtstundentag.

Ueber die Wirkung des Achtstundentages auf die französische Industrie veröffentlicht der Pariser „Populaire“ folgende Angaben. Die Ausfuhr betrug in Tonnen:

| | 1913 | 1923 |
|----------------------|------------|------------|
| Nahrungsmittel . . . | 1 456 676 | 1 311 927 |
| Rohstoffe . . . | 18 299 163 | 20 403 092 |
| Fabrikate . . . | 2 283 324 | 3 042 037 |
| Postpakete . . . | 35 500 | 32 014 |
| | 22 074 513 | 24 789 070 |

Das bedeutet, daß unter der Herrschaft des Achtstundentages 2 417 507 Tonnen mehr gefördert wurden als unter einem Arbeitstag von 12 bis 16 Stunden.

Der Kampf in der holländischen Textilindustrie in Twente und die Haltung der konfessionellen Verbände „Unitas“ und „St. Lambertus“.

Von Conrad Maxke Gronau i. B.

Durch die Umwälzung im Jahre 1918 ging eine Erschlüpfung durch alle Länder, die die Arbeiterschaft stark aufzurüttelte. Auch in den Staaten, welche nicht unmittelbar am Krieg beteiligt waren, stürzte so manches zusammen und machte Neuem Platz. In Holland bequamen sich die Wächter und Unternehmer aller Schattierungen, der Arbeiterklasse Zugeständnisse zu machen. So wurde auch dort die alte Forderung des Achtstundentages Wirklichkeit, wozu wohl sonst noch jahrzehntelange gewerkschaftliche Tätigkeit — ohne Rosabauer Parolen — notwendig gewesen wäre.

Der katholische Arbeitsminister Aalberse vertrat damals die Auffassung, die 45-Stunden-Woche einzuführen. Für eine Uebergangszeit von zwei Jahren sollte die 48-Stunden-Woche gelten, um der Industrie die Gelegenheit zu geben, sich auf die verkürzte Arbeitszeit umzustellen. Das waren kurze soziale Annäherungen des Ministers (der auch heute noch Arbeitsminister ist), die längst in alle Winde zerflogen sind. Durch die Erstarkung der Reaktion in ganz Europa ging dies alles wieder in die Brüche. Wesentlich beigetragen hat dazu allerdings auch der gewerkschaftliche Krankheitsbazillus, der von Osten her alle Verbände zu vergiften droht und der sich als der beste Wegbereiter für die neuerliche brutale Machtergreifung des Kapitals erwiesen hat. Im Jahre 1922 hielten die holländischen Textilmagnaten die Zeit für gekommen, um ihre alte Hausmacht wieder herzustellen. Sie verlangten die uneingeschränkte 53-Stunden-Woche und ersuchten den Minister um freie Hand, sich mit den Gewerkschaften dieserhalb auseinanderzusetzen. Eine wirtschaftliche Machtprobe war es, die von den Unternehmern erstrebt wurde. Sie begründeten diese Forderung mit der zunehmenden Konkurrenz in England und Japan. Die Organisationen erklärten sich zur Leistung von Ueberstunden bereit, sobald von Seiten der Unternehmer der Beweis für die Notwendigkeit derselben erbracht würde. Zu diesem Zwecke sollte eine partielle Kommission ernannt werden, welche die Untersuchung zu führen hätte, was aber von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Der Plan der Unternehmer gelang nicht, weil das Gesetz über den Achtstundentag im Wege stand und die Organisationen sich entgegenstimmten. Man nahm daher eine Lohnreduzierung von 10 Proz. vor und verlangte eine Arbeitsleistung von 53 Stunden wöchentlich, wodurch der Lohnausfall ausgeglichen werden sollte. Unsere holländische Bruderorganisation wollte bereits damals gegen dieses Ultimatum ankämpfen und zu dem Zwecke doppelte Beiträge erheben. Die konfessionellen Verbände erklärten wohl ihr Einverständnis mit diesem Vorhaben, aber unter der Bedingung, daß die „Centraal“, unser Bruderverband, die große Zahl der Unorganisierten mit auf ihre Unterstüßungsrechnung nähme. Bei der großen Masse der Indifferenten in Holland war dies eine untragbare Belastung für die „Centraal“. So auch hier wieder ein trübseliges Beispiel dafür, daß die Masse der Indifferenten die Schlagkraft und Beweglichkeit der Gewerkschaften in ungeheurem Maße hemmt und schädigt. Die Arbeiter mußten sich zähneknirschend die Lohnreduzierung bieten lassen.

Im November 1923 kamen die holländischen Textilunternehmer mit derselben Forderung wieder. Doch diesmal waren die Organisationen nicht gewillt, derartiges ruhig hinzunehmen. Nach dem Statut des Arbeitgeberverbandes muß die Aussperrung auf größerer Basis erfolgen, wenn ein Betrieb der organisierten Unternehmer durch die Arbeiterschaft bestreikt wird. Infolge der großen Anzahl von unorganisierten Arbeitern war es den Organisationen in früherer Zeit nur schwer möglich, einen Kampf auf breiter Basis zu unternehmen, weil die Verbände die Sorge für die Indifferenten übernehmen mußten. Im Falle einer Aussperrung sind jedoch die Gemeinden und Städte gezwungen, die Versorgung für diesen Teil der Arbeiterschaft zu übernehmen. Dies geschieht durch die Armenverwaltungen. Da nun diese Gelder durch Steuern aufgebracht werden müssen, tritt der Fall ein, daß die Unternehmer einen Teil ihrer Aussperrung selbst tragen müssen.

Die Taktik der Arbeiterorganisationen mußte also dahin gehen, die Sorge für die Unorganisierten zu sich abzuwälzen. Es wurde also in einem Betriebe in Enschede, und zwar bei van Heel (Cremersmaten), wo die Arbeiterschaft fast restlos organisiert war, am 14. November 1923 der Streik beschlossen. Die Folge davon war, daß am 26. November 1923 die gesamte Textilarbeiterschaft von Enschede ausgesperrt wurde. Einige Wochen später wurde das Aussperrungsgebiet vergrößert und es folgten circa 22 000 Textilarbeiter auf die Straße. Die holländischen Unternehmer hatten in ihrer Presse eine sehr matte Verteidigung gefunden. Was die Sach- und Sachkundigen des Textilgewerbes anbetrifft, so meldete sich unter dem Pseudonym „Insider“ eine Stimme, die allem Anschein nach aus dem Arbeitgeberlager zu stammen scheint, welche die Verhältnisse der holländischen Textilindustrie in ausgezeichnete Weise kennt und in Presseartikeln sowie in einer Broschüre die ganze Haltlosigkeit über die Konkurrenzunfähigkeit sowie die anderen Einwendungen erbarmungslos zerplüßte. Der Syndikus der Arbeitgeber, Mr. ten Bruggenkatte, gab sich zwar die redlichste Mühe, die Sache der Unternehmer vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, aber gegen die Ausführungen des genannten „Insider“ brachen die Behauptungen Bruggenkattes wie ein Kartenhaus zusammen. Wenn bei Beginn des Kampfes die Sache für die Unternehmer eine gute Seite zu bekommen schien, so hat sich im weiteren Verlaufe das Blatt vollständig zugunsten der Arbeiterschaft gewendet. Die Preise für die Fertigprodukte stiegen und die Konjunktur besserte sich von Tag zu Tag, so daß wohl bereits manchmal im Lager der Arbeitgeber eine leise Sehnsucht nach Beendigung des Kampfes aufkachte, wie ja auch bekannt ist, daß innerhalb des Arbeitgeberverbandes eine ziemlich kräftige Opposition besteht. Die Arbeitgeber teilen sich nämlich auch in verschiedene Gruppen; in die Großen, die Mittleren und die Kleinen. Die Aussperrung mußten alle mitmachen und es mag manchem von den Kleinen schon schwer auf die Nerven gefallen sein, daß er sich für den großen kapitalkräftigeren Bruder opfern muß. Ein Zurück gab es dann nicht mehr, da sonst das „Prestige“ zu sehr gelitten hätte und so ging es immer weiter auf dieser abschüssigen Bahn. Die Arbeitgeber betonten während des Kampfes bereits des öfteren, daß es ihnen weniger um die Arbeitszeitverlängerung, als um die Kürzung des Lohnes zu tun wäre.

Die Organisationen standen wie ein Mann zusammen, waren aber jederzeit bereit, mit den Unternehmern in Verhandlungen einzutreten, um eine Verständigung zu erzielen auf annehmbarer Grundlage. Eines ist jetzt hier zu bemerken. Hätten die konfessionellen Verbände den Mut und das Rückgrat der modernen Verbände, dann hätte die Sache bereits eine annehmbare Lösung gefunden. Durch die sonderbare Haltung jener Organisationen aber haben die Unternehmer wieder frischen Mut geschöpft und ihre Unnachgiebigkeit hat sich verstärkt. Die Entbehrungen eines verlängerten Kampfes fallen somit zu einem großen Teile in das Schuldbuch der konfessionellen Verbände. Die katholische Organisation (St. Lambertus) hat bereits im Februar an die „Centraal“ das Ansuchen gestellt, den Kampf zu beenden, wie es nach ihrer Ansicht nutzlos sei, den Streit weiterzuführen, da die Arbeitgeber doch nicht nachgeben würden. Von unserem Bruderverbande wurde ihnen gesagt, wenn sie den Abbruch des Kampfes planen, so würde sich der moderne Verband, wie man die auf freigewerkschaftlicher Grundlage stehenden Verbände in Holland nennt, gegen sie wenden. Auf diese Antwort hin bequamen sie sich zur Weiterführung des Kampfes. Um die Sache und die Einheit zu schlingen, hat der moderne Verband diese Tatsache geheim gehalten. Als er aber die schwache Stelle erkannte, welche die konfessionellen Organisationen gezeigt hatten, war es Pflicht der „Centraal“, die Sache noch energischer als bisher in die Hand zu nehmen. Kurze Zeit darauf fand in Enschede eine von unserem Verband einberufene Demonstration mit anschließendem Meeting statt. Auf diesem Meeting wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit vor die holländische Kammer zu bringen.

Seit Mai 1923 ist in der holländischen Kammer das Schlichtungsgesetz angenommen, war aber bis Ende März 1924 noch nicht zur Durchführung gelangt. Auf dem Meeting wurde die Forderung gestellt, der sozialdemokratische Abgeordnete Genosse Albarca solle in der Kammer den Antrag stellen, aus dem Schlichtungsgesetz den Artikel, der die Enquete betrifft, in Kraft treten zu lassen, um festzustellen, ob die Aussperrung berechtigt war oder nicht.

Dieselbe Forderung wurde auf einer Demonstration der konfessionellen Verbände, die einige Tage später in Sengers' stattfand, erhoben. Auf jedem Meeting waren auch fünf katholische Kammermitglieder anwesend. Beide Parteien saßen auf diesem Wege die beste Lösung des Konflikts und bilden auch die Mehrheit in der holländischen Kammer. Somit stand die Sache der Arbeiterschaft

günstig, wenn nicht die christliche Koalitionspolitik als Hindernis im Wege gestanden hätte.

In Holland bilden nämlich die Katholischen und Christlichen die Regierung. Während der Zeit, in welcher der Genosse Albarca den Antrag zur Durchführung bringen sollte, kam plötzlich der katholische Arbeitsminister Aalberse mit der Erklärung, daß das Gesetz am 15. April in Kraft treten soll. Dadurch wurde der Antrag Albarca vereitelt, da es in dem Gesetze heißt: Die Enquete kann, wenn alle Mittel fehlschlagen, auf Anordnung des Ministers durchgeführt werden, während der Antrag lautete: „Die Enquete muß durchgeführt werden.“ (Schluß folgt.)

Berichte aus Fachkreisen.

Elberfeld. Am 27. April fand im Lokal der Quartalsversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes der Filiale Elberfeld statt. Nach dem Quartals- und Kassenbericht wurde der Bericht von der Verbandsgeneralsammlung in Kassel entgegengenommen. Zwei Delegierte erstatteten den Bericht und von beiden wurde betont, daß die Klärung die in Kassel stattgefunden hätte, unbedingt erfolgen mußte, um die Gesamtorganisation vor der Fälligkeit zu schützen. Vorgänge, wie sie in Sachen in einzelnen Filialen vorgekommen sind, können nicht gutgeheißen werden. Die Tätigkeit und die Maßnahmen des Vorstandes wurden mit großer Mehrheit von den Delegierten gutgeheißen. Kollege Steinbrink macht auf die Gründe aufmerksam, welche den Zentralvorstand zu seinem Vorgehen gegen die sogenannte Opposition bewegen habe. Die Ausführungen von Steinbrink wurden von der Versammlung anerkannt. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: Die am 27. April tagende Mitgliederversammlung der Filiale Elberfeld begrüßt das Manifest an die Deutsche Textilarbeiterschaft als Mahnruf zur geschlossenen Einheit, damit die Macht und Stöckkraft der Organisation wieder erhöht und die verlorenen Positionen juristisch erobert werden.

Esslingen. Bei der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Esslingen, mußten im vergangenen Jahre infolge der Krise sämtliche verheiratete Frauen zu Hause bleiben, ohne daß jedoch das Arbeitsverhältnis gelöst worden wäre. Als nun im Januar dieses Jahres wieder zur Vollarbeit übergegangen wurde, hat die Firma die ehedem in der Weberei beschäftigten Frauen fristlos entlassen. Man steht nun vor einem Rätsel. Wie war es möglich, daß nun vor einiger Zeit gelernte Weber neu eingestellt wurden, sogar solche, die anderweitig in Arbeit standen. Auf der einen Seite entläßt man die Frauen fristlos, auf der anderen Seite holt man Weber aus anderen Betrieben heraus. Entweder wird bei der dortigen Firma bei Einstellungen und Entlassungen willkürlich und planlos verfahren, oder man kennt dort keine sozialen Momente, was in heutiger Zeit wohl anzunehmen aber sehr zu bedauern wäre. Der Arbeiterschaft und dem Betriebsrat der dortigen Firma kann man nur raten, die weitere Entwicklung der Dinge scharf zu überwachen, denn bei den meisten Direktoren treffen heute die Worte zu: „Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß was ich leide.“

Schwarzenbach a. Wald, Oberfranken. Bei der Firma Baumwollspinnerei Erlangen, Betriebsabteilung Weberei in Schwarzenbach a. Wald, bestehen fortgesetzt zwischen der Firma und der Arbeiterschaft Lohn- und Arbeitsfreiliegkeiten. Die Firma versucht deshalb, indem sie denselben Zahlung von Wochenlöhnen in der Höhe von 25 Mk. verpflichtet. Wir warnen die Arbeiter und Arbeiterinnen hiermit vor Annahme von Arbeit in der Weberei Schwarzenbach a. Wald. Die Firma hat erst vor kurzem drei Betriebsratsmitglieder aus ganz richtigen Gründen entlassen, und zwar deshalb, weil sie den Antrag auf beiderseitige Ausarbeitung eines Affordantilles gestellt hatten. Die Firma zahlt bisher Löhne nach ihrem willkürlichen Ermessen, dabei verlangt sie Mehrarbeit bis zu 13 Stunden pro Tag. Die Arbeiter, die auswärts angeworben werden, werden dann in sogenannten Werkwohnungen untergebracht und unter Drohung auf Verlust der Wohnung gezwungen, 13 Stunden täglich zu arbeiten. Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, bevor Ihr in Schwarzenbach a. Wald Arbeit annehmt, erkundigt Euch erst bei der Organisationsleitung der Filiale Naila i. Oberfranken, Fabrikstr. 115, über die Arbeitsbedingungen, die dort bestehen. Im übrigen ist es von vornherein geboten, jeden Zugang nach Schwarzenbach a. Wald zu vermeiden.

Literatur.

Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Mit allen einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten), Reichsgewerbeordnung und sonstigen Gesetze, erläutert von Dr. Friedrich Syrup, Präsident der Reichsarbeitsverwaltung. Im Anhang graphische Darstellungen der Beschäftigung, Bestimmungen des Schichtungswesens. Preis geb. 4,50 Mk. (Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW., Groß-Liebenstr. 17.)

Aus diesen verschiedenen Verordnungen gibt der vorliegende Kommentar des maßgebenden Sachmannes eine systematische klare Zusammenfassung der jetzt geltenden Bestimmungen und beantwortet eingehend und zweifelsfrei alle für die Praxis in Betracht kommenden Fragen wie z. B.: Für welchen Kreis von Betrieben, von Arbeitern und Angestellten gelten die Arbeitszeitvorschriften? Wo und wie weit ist Ueberarbeit zulässig. Die Regelung der Pausen und die Berücksichtigung von Arbeitsbereitschaft werden ebenso klargelegt wie die Fälle, in denen der Arbeitgeber sich strafbar macht. Die genaue Kenntnis aller dieser Vorschriften ist unbedingt erforderlich, weil freien Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Spielraum gelassen wird.

Bekanntmachungen.

Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.

Schluß für Mai ist Sonnabend, der 31. Mai. An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert, an uns einzufenden. Um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen, muß jede Filiale pünktlich berichten. Der Vorstand.

Nur für unsere Mitglieder!

Professor Grotzahn:

Das Gesundheitsbuch der Frau

mit Abbildungen. Mit besonderer Berücksichtigung des geschlechtlichen Lebens. Geb. 2 Mk.

Aus dem Inhalt: I. Die gesunde Frau. 1. Allgemeine Körperpflege. 2. Die werdende Mutter. 3. Geburt und Wochenbett. 4. Die Hygiene der Fortpflanzung. II. Die kranke Frau. 1. Die Störungen der Schwangerschaft. 2. Die Störungen der Geburt und des Wochenbettes. 3. Die Geschlechtskrankheiten. 4. Die Frauenkrankheiten. III. Die pflegende Frau. 1. Die Kinderpflege. 2. Anstehende Krankheiten. 3. Erste Hilfe in Unglücks- und Krankheitsfällen. 4. Gesundheitsliche über Essen und Trinken. Bestellungen an den Deutschen Textilarbeiterverband Abt. Buchverlag, Berlin O 22 Magazinstr. 6/7. Versand gegen Nachnahme. Porto und Verpackung frei. Nachnahmegebühr 10 Pf.

Verlag: Carl Hübsch in Berlin Magazinstr. 6-7. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dörfel in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.